Anmeldung Mittagessen und erweitertes Angebot an der

MERKURSCHULE GAGGENAU

Gemeinschaftsschule

Sekundarstufe I

GAGGENAU

Amt für Gesellschaft und Bildung
Abteilung Schulen und Betreuung
Tel.: 07225 962 515
E-Mail: schulen-betreuung@gaggenau.de

MERKURSCHULE GAGGENAU

Merkurschule Gaggenau
Tel.: 07225 9604-0
E-Mail: sekretariat@merkurschule-gaggenau.de

GAGGENAU

MERKURSCHULE GAGGENAU

Verbindliche Ganztagsschule

1. Kind

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Klasse zum Beginn der Betreuung:	

2. Eltern

Name der Mutter:	
Sorgeberechtigt:	☐ Ja ☐ Nein
Anschrift:	
Notfalltelefon (Privat, Arbeitsplatz, Handy):	
Name des Vaters:	
Sorgeberechtigt:	☐ Ja ☐ Nein
Anschrift:	
Notfalltelefon (Privat, Arbeitsplatz, Handy):	
E-Mail:	

3. Angaben zum Kind

Schwimmer:	☐ Ja ☐ Nein
Sind Allergien bekannt: (Lebensmittel, Bienenallergie, Heuschnupfen etc.)	Wenn ja, welche:
Bestehen Krankheiten/Behinderungen (Epilepsie, Diabetes, Autismus, motorische Schwächen etc.)	Wenn ja, welche:
Notwendigkeit einer generellen Medikamenteneinnahme?	Bitte detaillierte Angaben:
Pressearbeit: Mit der Veröffentlichung von Bildern meines Kindes bin ich einverstanden	☐ Ja ☐ Nein
Mein Kind darf alleine nach Hause gehen	☐ Ja ☐ Nein

** zutreffendes bitte ankreuzen*

Vertragsbedingungen an der Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I)

▶ Die Gemeinschaftsschule erstreckt sich von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr.

Ihr Kind wird die Gemeinschaftsschule an 3 Tagen/Woche (Montag, Dienstag und Donnerstag) verbindlich wahrnehmen.

▶ Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Ganztagsangebot am Mittwoch. Die Anmeldung ist freiwillig und kostenfrei, jedoch bei Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich.

Bitte zutreffendes ankreuzen: ☐ Ja, das erweiterte Angebot am Mittwoch bis 15:30 Uhr wird benötigt

☐ Nein, es wird kein erweitertes Angebot benötigt

▶ Das Schulgelände darf während der gesamten Schulzeit inkl. der Mittagspause nicht verlassen werden.

▶ Das schulische Personal ist weisungsberechtigt. Es gilt die Schul- und Hausordnung. Die Schulleitung behält sich vor, in gravierenden Fällen einen Unterrichtsausschluss aus disziplinarischen Gründen (Verstöße gegen die Schulordnung; Störung des Schulfriedens) mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.

▶ Bei Fehlzeiten (z. B. wegen Krankheit) muss die Abmeldung über das Sekretariat bis 8:00 Uhr erfolgen. Regelmäßige Abwesenheiten sind vorab schriftlich zu vereinbaren.

▶ Der Besuch der Gemeinschaftsschule ist kostenlos. Für das Mittagessen wird eine Gebühr erhoben.

▶ Zur optimalen Versorgung des Kindes im Ganztag, der Erhaltung der Lern- und Leistungsfähigkeit sowie der Integration in die Schulkultur ist die Teilnahme am Mittagessen ein wesentlicher pädagogischer Bestandteil und daher erwünscht.

▶ Die Teilnahme am Mittagessen kann bis zum **30.06.** mit Wirkung zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Schuljahr.

▶ Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Schul- und Wohnortwechsel, mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich.

Sonstige Vereinbarungen/Hinweise:

_____

_____

_____

_____

Die Anmelde- und Vertragsbedingungen werden anerkannt. Die Anmeldung erfolgt verbindlich mit der nachstehenden Unterschrift.

_____ _____

Ort/Datum *Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

Stand: September 2018

** zutreffendes bitte ankreuzen*

Mittagessen	**4 Tage**	**3 Tage**
nur an Schultagen (Mo-Do für Gemeinschaftsschüler)	51,50 € / Monat ☐	38,50 € / Monat ☐

Pro Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge eingezogen.
Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit etc.) ist nicht möglich.

SEPA-Basislastschriftmandat

Hiermit erteile ich der Stadtkasse Gaggenau, Hauptstr. 71, 76571 Gaggenau die Ermächtigung, das Entgelt für das Mittagessen meines Kindes ab dem Beginn der Betreuung monatlich von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN:	_ _ _ _	_ _ _ _	_ _ _ _	_ _ _ _	_ _ _ _	_ _

Name des/der Kontoinhaber(s): _____
(Bitte nur eintragen, wenn der Einzug nicht von dem Konto der Erziehungsberechtigen erfolgen soll.)

Zahlungen werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch Belastung Ihres Kontos eingelöst. Selbstverständlich können Sie die Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.
Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Unterschrift des Kontoinhabers